

P R E S S E M I T T E I L U N G

Delmenhorst, 2. Oktober 2012

Umgang mit Meldedaten in Delmenhorst

Immer wieder ist den Medien zu entnehmen, dass Kommunen die Meldedaten ihrer Einwohner an Dritte weitergeben, die diese dann zu gewerblichen Zwecken nutzen.

Zu Recht hat der Bundesrat das umstrittene Meldegesetz gestoppt und zu seiner Überarbeitung den Vermittlungsausschuss angerufen. Nach der jetzigen Rechtslage müssen Bürger einer Weitergabe der Daten widersprechen, was von den Ländern und Datenschützern kritisiert wurde.

Die Diskussion liefert Grund genug nachzufragen, wie die Stadt Delmenhorst mit den Meldedaten ihrer Einwohner umgeht (s. Anfrage Kurku für SPD-Fraktion 18.09.2012).

Die Antwort der Verwaltung lässt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den persönlichen Daten der Delmenhorster Bürgerinnen und Bürger schließen.

Nach der Auskunft der Verwaltung werden Meldedaten wie Wohnadressen *„nicht als Sammelauskünfte verkauft, wenn dieses nicht im öffentlichen Interesse liegt“*.

Auf weiteres Nachfragen wurde bestätigt, dass die hiesige Meldebehörde generell davon absieht Auskünfte an Adressbuchverlage zu erteilen, auch wenn dies nach dem Meldegesetz möglich war (§ 34 Abs. 4 Nds. Meldegesetz).

„Es ist ganz klar positiv zu bewerten, dass die Delmenhorster Meldebehörde trotz der gesetzlichen Möglichkeit keine Daten an Dritte zu gewerblichen Zwecken weitergegeben hat. Die deutliche Antwort der Verwaltung hierzu freut mich“ fasst Deniz Kurku zusammen.